



KGV-Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.

Pflanzenabfälle nicht mehr verbrennen

Das Umweltamt des Landkreises Zwickau informiert über eine wichtige Gesetzesänderung, die Gartenbesitzer betrifft. Der Sächsische Landtag hat am 30. Jan. das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen beschlossen.

Die bisherige Pflanzenabfallverordnung ist demnach zum 22. März aufgehoben. Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen generell nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegen lassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Für kleine Mengen, die am besten gehäckselt werden, kann auch die Biotonne genutzt werden.

Quelle: Lokalanzeiger „BLICK“